

Allgemeine Spiel- und Wettspielordnung für den Stuttgarter Golf-Club Solitude e.V. (Stand 01.01.2022)



Spielordnung

1. **Spielausschuss**

Dem Spielausschuss gehören Fabian Haug (Spielführer), Dr. Friedrich W. Müller (Jugendwart), Simon Schmutge (Geschäftsführer), Simone Holzer (Sekretariat) an. Der Spielausschuss ist verantwortlich für die Durchführung des Spielbetriebs sowie die Einhaltung der nachstehend aufgeführten allgemeinen Spiel- und Wettspielordnung und des Jahresspielplans.

2. **Vorgabeausschuss**

Der Vorstand setzt einen Vorgabeausschuss ein. Für die Wahrnehmung der Aufgaben werden Fabian Haug, Simon Schmutge und Simone Holzer in den Vorgabeausschuss berufen.

3. **Spielberechtigung auf dem Platz**

Die Berechtigung zum Spielen auf dem Platz des Stuttgarter Golf-Club Solitude setzt bei Mitgliedern die Platzurlaubnis voraus. Gäste müssen neben der Zahlung des Greenfees die Mitgliedschaft in einem vom DGV anerkannten in- oder ausländischen Golfclub und ein Handicapindex (HCPI) von mindestens 26,5 vorweisen können, wobei ein Spielpartner auch ein HCPI bis 36,0 haben kann. Gäste, die an Werktagen von Montag bis Freitag in Begleitung von Mitgliedern spielen, benötigen mindestens einen HCPI von 54.

An Wochenenden und Feiertagen können Gäste nur in Begleitung von Mitgliedern spielen.

Gäste, die ohne Absprache vor dem Spielen auf dem Platz oder der Driving Range die Nutzungsgebühr nicht entrichtet haben, werden mit Platz- und/oder Rangesperre belegt.

4. **Eingeschränkte Nutzung oder Sperrung der Anlage**

Der Spielausschuss kann die Anlage oder Teile der Anlage insbesondere zur Durchführung von Veranstaltungen oder zur Schonung des Platzes sperren.

Spieler, die nicht am Wettbewerb teilnehmen, müssen zum jeweiligen letzten Flight des Wettspiels einen Abstand von mindestens einer Bahn halten.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln werden stets die Auflagen und Anwendungsbestimmungen beachtet und befolgt. Hierzu können ggfs. Bahnen gesperrt werden.

5. **Platzregeln**

Die gültigen Platzregeln sind am Infobrett am Sekretariat veröffentlicht.

6. **Spielleitung für Privatrunden**

Ansprechpartner und Spielleitung für Privatrunden sind der Geschäftsführer und die Mitarbeiterinnen im Sportsekretariat. Diese entscheiden bei Regelfragen in Privatrunden endgültig. Dabei ist die Beteiligung eines Mitglieds des Spielausschusses ausreichend.

7. **Vorrechte auf dem Platz**

Grundsätzlich gilt an den **Werktagen von Montag bis Freitag**: Zweiballspiele vor Dreiball vor Vierball. An **Wochenenden** und **Feiertagen**: Vierballspiele vor Dreiball vor Zweiball
Zwischen 10.00 und 15.00 Uhr haben 4- oder 3-Ball-Spiele Vorrecht.

Die Bahnen sind in der dafür vorgesehenen Reihenfolge von 1 bis 18 zu spielen. Einzelspieler haben grundsätzlich keine Vorrechte auf dem Platz. Die Reihenfolge der Partien ergibt sich über die am 1. Abschlag aufgestellte Ballspirale.

Langsame Partien, die mehr als eine Spielbahn auf die vor ihnen spielende Partie verloren haben, müssen nachfolgende Partien unaufgefordert durchspielen lassen.

Eine Spielrunde sollte keinesfalls mehr als 4½ Stunden in Anspruch nehmen. Mehr als 4 Spieler pro Flight sind nicht zulässig. Mehrere Spieler dürfen nicht aus einem Bag spielen, d.h. jeder Spieler muss ein Bag mit sich führen.

8. Einspielen an Bahn/Tee 10

Ein Einspielen an **Bahn/Tee 10** ist nur möglich, wenn die **9. Spielbahn** vollständig frei ist. Erreicht eine Spielergruppe auf der festgesetzten Runde eine andere Spielergruppe, die ordnungsgemäß eingespielt hat, hat die auf der festgesetzten Runde sich befindende Spielergruppe immer das Durchspielrecht. Dieses Durchspielrecht ist unaufgefordert zu gewähren. An Wochenenden ist das Einspielen an Abschlag 10 grundsätzlich untersagt.

9. Damen- und Herrenabschläge

Damen: **blaue/rote/grüne** Abschlagsmarkierungen

Herren: **weiße/gelbe/blaue/grüne** Abschlagsmarkierungen

10. Nutzung von Elektro-Carts

Die Greenkeeper legen fest, ob Elektro-Carts genutzt werden können. Grundsätzlich werden Elektro-Carts nur an Spieler vermietet, die über 18 Jahre alt sind, einen Führerschein besitzen und eine ärztliche Bescheinigung über ihre Einschränkung, den Platz zu Fuß zu bewältigen, vorlegen können. Es ist ein Nutzungsvertrag vor der Runde im Sekretariat zu unterzeichnen.

11. Kleiderordnung

Bitte tragen Sie auf der Golfanlage und im Clubhaus dem Golfsport angemessene Kleidung. Blue-Jeans sind nicht erwünscht. In den Clubräumen, vor allem bei Siegerehrungen, ist eine sportlich-elegante Garderobe erwünscht.

12. Hunde auf dem Gelände

Hunde dürfen nicht ins „Robert Bosch-Zimmer“ und müssen auf den an den Golfplatz angrenzenden Wegen angeleint sein. Auf den Spielbahnen und dem Übungsgelände sind Hunde nicht zugelassen. Auf der Terrasse sind Hunde angeleint erlaubt.

13. Mobiltelefone

Auf dem Platz, dem Übungsgelände, im Clubhaus und auf der Clubhausterrasse ist die Benutzung von Mobiltelefonen nicht erwünscht.

Ausnahmen: In Notfällen, Ärzte/Personen im Bereitschaftsdienst.

14. Platzkontrolle

Den Anordnungen der Spielleitung und der Platzkontrolle ist Folge zu leisten. Mitarbeiter sind im Rahmen ihrer Tätigkeit befugt, Weisungen zu erteilen. Bei Verstößen gegen die Golfregeln (insbesondere Etikette), die allgemeine Spielordnung, gegen die Platzregeln sowie bei Störung des allgemeinen Spielbetriebs kann die Aufgabe des Spiels angeordnet werden.

15. Sicherheitshinweise

Die Benutzung der gesamten Anlagen und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Clubs für Schäden, die dem Benutzer entstehen oder von diesem verursacht werden, ist ausgeschlossen. Sämtliche Nutzer der Anlage (Mitglieder und Gäste) haben über eine Privathaftpflichtversicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz zu verfügen.

Notfallnummern befinden sich im Sportsekretariat, in der Gastronomie und in den Umkleidekabinen. Bitte speichern Sie sich auch die Nummer unseres Sportsekretariats: 07044/9110410 und die allg. Notrufnummer: 112.

Bei Gefahr durch Blitzschlag können Sie sich im Clubhaus, Sportsekretariat und der Driving-Range unterstellen. Auf dem Platz finden Sie Schutzhütten, die mit Blitzableitern versehen sind zwischen Grün 1 und Abschlag 2 und an den Abschlägen 3, 5, 12, 17 und an Grün 14. Es sind **keine** Blitzschutzhütten. **Sie handeln auf eigene Gefahr (Regel 5-7).**

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr:

- Signal für **unverzügliches Unterbrechen** des Spiels wegen Gefahr: ein langer Signaltöne
 - Signal für **Spielabbruch** nach Regel 5-7b: drei Signaltöne
 - Signal für **Wiederaufnahme des Spiels**: zwei kurze Signaltöne
- (Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers, **Regel 5-7a.**)

Wettspielordnung

1. Wettspiele

Alle vorgabewirksamen Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golfverbandes und des DGV-Vorgabesystems (DGV-VS) durchgeführt. Alle weiteren Wettspiele werden nach den Offiziellen Golfregeln durchgeführt.

Die Einsichtnahme in die Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Es gilt diese Wettspielordnung und darüber hinaus die Platzregeln des Stuttgarter Golf-Club Solitude sowie am Spieltag evtl. geltende Sonderregelungen, die am Infobrett veröffentlicht sind.

Die eingesetzte Spielleitung wird vom Spielausschuss bestimmt und hat alle dazu erforderlichen Rechte und Pflichten.

2. Ausschreibung

Die vom Club für die Saison geplanten Wettspiele werden im Jahreswettspielprogramm veröffentlicht. Für Einzelheiten der Austragung ist die am Infobrett vor dem Sekretariat bekannt gemachte Ausschreibung verbindlich.

3. Meldeliste / Startzeiten

Anmeldungen können schriftlich (Offene Golfwoche), telefonisch, per E-Mail oder über Fax an das Sekretariat erfolgen. Daneben sind die Wettspiele auf der Homepage des Clubs dargestellt. Hier besteht auch die Möglichkeit der Online-Anmeldung. Für Wettspiele der „Offenen Golfwoche“ gilt ein besonderer Anmeldemodus.

Die Startzeiten können in der Regel 3 Stunden nach Meldeschluss am Infobrett oder im Internet www.golfclub-stuttgart.com eingesehen werden bzw. werden diese bei Vorliegen der Mobilnummer per SMS verschickt.

4. Abschläge

Grundsätzlich gilt für Wettspiele, dass Herren von den gelben und Damen von den roten Standardabschlägen spielen. Abweichungen werden in der jeweiligen Turnierausschreibung bekannt gegeben. Es besteht aber auch die Wahlmöglichkeit, von anderen Abschlägen zu starten, z.B. Senioren von blau, Mannschaftsspieler/innen von weiß oder blau, Kinder von den grünen Abschlägen. Dies ist deutlich bei Online-Anmeldung im Feld „Bemerkungen“ anzugeben.

5. Verantwortung der Teilnehmer

Jeder Teilnehmer am Wettspiel ist verantwortlich für

- die Entrichtung seines Startgeldes vor Beginn des Wettspieles, (auch bei Nichtteilnahme, sofern er seine Bewerbung nicht vor Meldeschluss zurückgezogen hat)
- die Abholung und anschl. der Abgabe seiner Zählkarte im Sekretariat (Regel 3.3b). Das Sekretariat ist in der Regel die Scoring Area, die Zählkarte gilt als abgegeben, wenn der Spieler das Sekretariat verlässt.
- die Richtigkeit der Eintragungen auf seiner Zählkarte.

6. Preise / Ergebnisse

Den Gewinnern stehen die in der Ausschreibung ausgelobten Preise zu. Die Siegerehrung findet im Anschluss an das Wettspiel statt. Das Wettspiel ist beendet, wenn die Ergebnisliste nach der offiziellen Siegerehrung am Infobrett oder im Internet veröffentlicht ist. Die Einspruchsfrist zum Wettspiel endet mit der Veröffentlichung der Ergebnisse.

Treten Jugendliche oder Erwachsene mit HCPI 54 in einem Clubturnier, welches als Vierer gespielt wird, an, werden sowohl Erwachsene als auch die Jugendlichen für dieses Turnier mit HCPI 36 gewertet.

7. Regelung bei gleichen Ergebnissen

Bei Gleichheit werden bis zu einer Entscheidung die besseren 9, 6, 3, 1 Löcher gewertet, im Netto unter Vorgabenanrechnung. Die Auswahl der Löcher erfolgt nach dem Vorgabenverteilungsschlüssel, wobei auf das schwierigste Loch das leichteste, auf das drittschwierigste das drittleichteste, auf das fünftschwierigste das fünftleichteste etc. folgt. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

8. Spielleitung

Die Spielleitung ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettspiele. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Bewerber durch Unkenntnis der allgemeinen Wettspielordnung, der Wettspielausschreibung und der Platzregeln des Stuttgarter Golf-Club Solitude erleidet. Die für das Wettspiel verantwortliche Spielleitung ist namentlich in der Startliste aufgeführt. Sofern eine Regelentscheidung nicht durch einen Platzrichter getroffen werden konnte, entscheidet die für das Wettspiel verantwortliche Spielleitung über strittige Fälle nach Regel 20.

9. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie HCPI zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten verwendet und im Internet unter <http://golfclub-stuttgart.com/pc-caddie> für alle DGV-Ausweisinhaber einsehbar veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme am Wettspiel erklärt der Teilnehmer seine Einwilligung, dass während des Wettspiels von seiner Person Bildaufnahmen angefertigt und im Online-Newsletter, auf der Club-Homepage und/oder in der Print-Ausgabe der Mitgliederzeitung SCORE zu eigenen, nicht kommerziellen Zwecken veröffentlicht werden dürfen.

Der Stuttgarter Golf-Club Solitude e.V. informiert über eine Webcam auf dem Dach des Clubhauses über die aktuelle Wetterlage auf dem Golfplatz. Hierbei wird im 5-Minuten-Takt ein Weitwinkel-Foto erzeugt, bei dem das vorherige Foto überschrieben wird. Eine chronologische Speicherung der Fotos findet nicht statt.

Der Aufnahmebereich erstreckt sich vom Clubhaus-Terrassen-Ende bis zum oberen Teil der Bahn 1. Die Aufnahme wird auf der Website des Clubs unter <https://golfclub-stuttgart.com/> in kleiner Bildgröße dargestellt. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung durch die Webcam ist § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 3 des Bundesdatenschutzgesetzes in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. f der EU-DSGVO.

10. Generelle Spielbedingungen

a. Caddie

Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht zugelassen, außer bei der Jugendclubmeisterschaft oder wenn die Turnierausschreibung eine gesonderte Regelung vorsieht.

Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

b. Elektronische Kommunikationsmittel / Geräte zur Entfernungsmessung

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Ein Spieler darf sich über Entfernungen informieren, indem er ein Gerät verwendet, das ausschließlich Entfernungen misst, dies können auch Handys mit entsprechenden Apps sein (Regel 4.3a).

c. Elektrowagen / Club-Carts

Ferngesteuerte Elektrowagen müssen während des Wettspiels von Hand geführt werden. Für Spieler mit körperlicher Behinderung, die das Wettspiel ohne Club-Cart nicht bewältigen können, kann die Benutzung eines Carts erlaubt werden. Es besteht jedoch dafür eine Antrags- und Attestpflicht. Ansonsten ist die Benutzung eines Club-Carts in einem Wettspiel untersagt. Strafe bei Verstoß: Disqualifikation

d. Verstoß gegen die Verhaltensvorschriften/ Unsportliches Verhalten

In Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Verhaltensvorschriften kann die Spielleitung den Spieler nach Regel 1.2b. disqualifizieren.

11. Änderungen vorbehalten

Für den Spelausschuss des Stuttgarter Golf-Club Solitude e.V.

Fabian Haug

Spielführer